

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 65.

Freitag, den 21. August

1874.

Bekanntmachung.

Nachdem mit Genehmigung des Königlichen Finanzministerium der Tarif für die Fähr- und Rahn-Überfahrt zu Wildberg neu regulirt worden ist, so wird solches mit dem Bemerkten, daß der neu aufgestellte Tarif an der Hebestelle des Fährmeister König und in der Schänke zu Wildberg, sowie an Amtsstelle zu Wilsdruff öffentlich aushängt, hierdurch bekannt gemacht.
Dresden und Wilsdruff, den 12. August 1874.

Königliche Wasserbau-Commission im Amtsbezirke Wilsdruff.
von Bieth. Leonhardi.

Erledigt hat sich die unterm 28. Juli d. J. Jahres erlassene öffentliche Vorladung des Dienstknechtes Alexander Anton Kaufmann aus Neukirchen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 17. August 1874.
Leonhardi.

Zu Folge Anzeige und Antrags vom 21. Juli und 8. dieses Monats ist heute auf Folium 6 des hiesigen Handelsregisters eingetragen worden, daß die Firma **Gustav Türk** in Wilsdruff durch Erbgang auf Frau Marie Henriette verw. Türk allda übergegangen ist.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 19. August 1874.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Der 2. September.

welcher durch die Macht der Ereignisse zu einem geschichtlich unbergelichen Tage und durch freie Kundgebung des Volkswillens zu einem Nationalfeste geworden ist, kommt immer näher. Für eine würdige Feier desselben werden im ganzen deutschen Vaterlande angemessene Vorbereitungen getroffen. Unzweifelhaft ist es Pflicht aller patriotischen Kreise, sich mit freudigem Eifer an der allgemeinen Bewegung zu betheiligen; es liegt in solchen Nationalfesten eine belebende und erfrischende Kraft für den Volksgeist, der nicht nur den großen Thaten der Vergangenheit ein dankbares Gedächtniß zu wahren, sondern auch das Gedächtniß rege zu erhalten hat, daß die deutsche Nation in Einmüthigkeit und Treue zusammenstehen muß, um den gewonnenen Boden zu behaupten und die ersten Aufgaben der Gegenwart einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Trotz aller Anstrengungen der ultramontanen Blätter, die deutschen Katholiken von jeder Betheiligung an der Nationalfeier abzuhalten, scheint diese Feier sich auch in durchaus katholischen, ja überwiegend clerical gesinnten Orten, sehr würdig gestalten zu wollen. So war nach einem Bericht der Elberfelder Zeitung eine auf letzten Donnerstag zur Vorberathung über die Feier ausgeschriebene Versammlung in Neuf von mehreren Hundert Bürgern besucht, welche sich einstimmig und voll Begeisterung für eine möglichst solenne Feier des ruhmvollen Tages aussprachen und sofort eine namhafte Summe zur Bestreitung der Kosten für Musik, Feuerwerk, Geschenke an die Krieger zc. zeichneten. Herr Bürgermeister Nidder hat sich bereit erklärt, den Vorsitz in dem Festcomité zu übernehmen. Es lebt eben in jedem Deutschen ein Gefühl, das auch die gehässigsten Wählereien nicht zu erschüttern vermögen und das immer wieder siegreich durchdringt, wenn es nur in entsprechender Weise angeregt wird.

Berlin, 17. August. Der bis jetzt erfolgten Anerkennung der Madrider Regierung seitens der europäischen Westmächte, Frankreich, England und Italien, wird jetzt, da die in Wien von den Ultramontanen und von deutschfeindlicher Seite erhobenen Schwierigkeiten durch den Grafen Andrassy erfolgreich beseitigt sind, die gemeinsame Anerkennung seitens der europäischen Ostmächte, Deutschland, Rußland und Oesterreich, folgen. Die Anerkennung bezieht sich dem Wortlaut nach zwar auf die „Regierung des Marschall Serrano.“ Dies hat jedoch nur eine formelle Bedeutung, da man in dem diplomatischen

Verkehr die betreffende Regierung durch den Namen des derzeitigen Leiters derselben bezeichnet. Thatsächlich jedoch ist damit die zeitige Regierungsform in Spanien, die republikanische, anerkannt. Es kann demnach, wenn Marschall Serrano von der Staatsleitung abtritt, sein Nachfolger in der Leitung der spanischen Republik den Anspruch erheben, daß die Creditive der Vertreter der europäischen Mächte in Beziehung auf ihn ohne Weiteres erneuert werden.

Fürst Bismarck hat sich am Tage nach seiner Ankunft in Berlin nach Schloß Babelsberg begeben, eine längere Audienz beim Kaiser gehabt und ist dann nach Barzin abgereist. Da es ihm nicht möglich ist, auf alle die Telegramme und Briefe zu antworten, die er in Folge des Attentats erhalten hat, es sind mehr als 2000 aus allen deutschen Gauen, so hat der Fürst im Allgemeinen seinen Dank allen Theilnehmenden ausgesprochen.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Wilsdruff, 20. August 1874.

Wie wir hören, soll auch in unserm Wilsdruff der 2. September ähnlich wie im vorigen Jahre gefeiert werden; hoffentlich werden wir recht bald in den Stand gesetzt, Näheres darüber zu berichten.

Nächsten Sonntag feiert im Kreise geliebter Kinder und Enkel in Blankenstein ein würdiges Paar ein seltenes Fest, die goldene Hochzeit. Es ist dies Herr Rentier Johann Carl Gottlob Bretschneider und Gattin, die Einsegnung wird in der Kirche stattfinden. — Auf welchem thatenreichen Leben kann ein solches Jubelpaar zurückblicken; daß der Jubilar auch dem politischen Leben nicht fern gestanden, beweist, daß er s. B. Mitglied der 2. sächsischen Kammer war und zwar in den denkwürdigen Jahren 1848—1849.

Dem „Dr. Jrl.“ zufolge wird die neue Verwaltungs-Organisation nunmehr definitiv den 15. October d. J. in Kraft treten. Die hauptsächlichsten Vorbereitungen für ihre Einführung sind dem Bernehmen nach gegenwärtig zum Abschlusse gelangt. Insbesondere sind nach erfolgter Rückkehr Sr. Maj. des Königs die Ernennungen der neuen Kreishauptleute und Amtshauptleute bis auf einige wenige Ausnahmen erfolgt; auch sind im Anschlusse hieran die Entschließungen wegen Anstellung der Assessoren, Expedienten und Bureaudiener bei den künftigen Amtshauptmannschaften und deren Delegationen gefaßt worden. Die zu erlassenden Ausführungs-Berordnungen geben ihrer baldigen Veröffentlichung durch das Gesetz- und Verordnungsblatt entgegen.